



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Hexental  
Nr. 2/2021**

Einladung vom:	28.09.2021		
Veröffentlichung:	24.09.2021	Amtsblatt Nr. 18	
Sitzung am:	06.10.2021		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	18:12 Uhr		
Anwesend waren:			
Gemeinde Au	Jörg Kindel Frieder Büchler Ursula Gottschall	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderätin	i. V. Dr. Arno Mattes
Gemeinde Horben	Dr. Benjamin Bröcker Hans-Peter Buttenmüller Boas Roth	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Gemeinde Merzhausen	Dr. Christian Ante Franz Asal Tobias Hailer Marianne Schickl Christoph Ueffing	Verbandsvorsitzender Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	
Gemeinde Sölden	Markus Rees Udo Natterer	Bürgermeister Gemeinderat	
Gemeinde Wittnau	Jörg Kindel Jürgen Lieser Klaus Dieter Trescher	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Verbandsverwaltung:	Stephan Bohr	Hauptamtsleiter	Protokollführer
Presse:	Sophia Hesser	Badische Zeitung	
Abwesend:	Dr. Arno Mattes Hannah Kegel Dr. Olaf Machul	Gemeinderat Au Gemeinderätin Merzhausen Gemeinderat Sölden	Familiär verhindert Beruflich verhindert unentschuldigt



**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Gemeinderat Frieder Büchler und Gemeinderat Jürgen Lieser bereit. Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante hält fest, dass es keine Wünsche und Anträge zur Tagesordnung gibt. Daraufhin eröffnet er die Sitzung.

## TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde
2. Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV)
  - Satzungsänderung
  - Beratung und Beschlussfassung
3. Anträge und Anfragen aus der Mitte der Versbandsversammlung
4. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
5. Frageviertelstunde



**TOP 1**  
**Frageviertelstunde**

---

Seitens der Einwohnerschaft wird von der Fragemöglichkeit kein Gebrauch gemacht.



## TOP 2

### **Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV)**

- Satzungsänderung
  - Beratung und Beschlussfassung
- 

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** erläutert die Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die den Mitgliedern mit der Einladung zu der Sitzung zugestellt worden war und die einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Ohne weitere Aussprache erfolgt sodann folgende

### **BESCHLUSSFASSUNG**

In offener Abstimmung erging bei fünf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

### **BESCHLUSS**

**Die Verbandsversammlung der VG Hexental beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 als formell nötigen Schritt zur Abgabe/Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses gem. § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von der Verwaltungsgemeinschaft über die Mitgliedsgemeinden auf die Stadt Müllheim. Die Satzungsänderung tritt zum 20. Dezember 2021 in Kraft.**

(031.01)

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 022.31; 625.20; 031.12:6-30.13  
**Sachbearbeiter:** Franziska Thoma  
**Telefon:** 0761 40161-57  
**E-Mail:** thoma@merzhausen.de

## Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



### TOP 2

#### Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV)

- Satzungsänderung
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung VG Hexental	öffentlich	06.10.2021

#### Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der VG Hexental haben in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1. April 2022 gefasst. Entgegen dem bislang kommunizierten Zeitplan soll die zum 1. April 2022 vorgesehene Erweiterung und Einnahme der Zielgliederung aus Gründen der Rechtssicherheit nun bereits vorzeitig zum 20. Dezember 2021 erfolgen.

Die Übertragung der Gutachterausschüsse von den Gemeinden an die Stadt Müllheim ist mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geplant. Dieser Vereinbarung wurde vorbehaltlich der Zustimmung zur Änderung der Verbandssatzung durch die Verwaltungsgemeinschaft Hexental bereits durch die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden zugestimmt. Die Aufgabe des Gutachterausschusses liegt jedoch nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 der bestehenden Verbandssatzung noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Gemeindeverwaltungsverband) als Erfüllungsaufgabe.

Voraussetzung für den Abschluss einer gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) ist, dass zunächst eine Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental an die jeweiligen Gemeinden erfolgt. Erst dadurch werden die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt, die Aufgabe erneut, vorliegend im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, an die Stadt Müllheim zu übertragen. Somit ist die Änderung der bestehenden Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental nötig, um die spätere Übertragung des Gutachterausschusses an die Stadt Müllheim zu gewährleisten. Durch den Wegfall der Gutachterausschuss-Aufgabe ändert sich die Nummerierung der Aufgaben in § 2 Abs. 3 der Satzung. Weitere Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen. Die Änderungssatzung soll am 19. Dezember 2021 in Kraft treten, damit am 20. Dezember 2021 die Übertragung nach Müllheim erfolgen kann.

Die Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden der VG Hexental haben der beschriebenen Änderung der Verbandssatzung in den Septembersitzungen zugestimmt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung der VG Hexental beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 als formell nötigen Schritt zur Abgabe/Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses gem. § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von der Verwaltungsgemeinschaft über die Mitgliedsgemeinden auf die Stadt Müllheim. Die Satzungsänderung tritt zum 20. Dezember 2021 in Kraft.

**Anlage:**

1. Änderungssatzung zur Verbandsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 10. Dezember 2015

# Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



## 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Gemeindeverwaltungsverband) vom 10. Dezember 2015

Az.: 031.01:6-10.10

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 6. Oktober 2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Gemeindeverwaltungsverband) vom 10. Dezember 2015 beschlossen:

### § 1

§ 2 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- „(3) Der Verband erfüllt anstelle seiner Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
1. die vorbereitende Bauleitplanung,
  2. die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen, soweit sie den Herstellungsaufwand betreffen,
  3. den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung,
  4. den Bau und die Unterhaltung von Rückhaltebecken,
  5. die Verlegung eines gemeinsamen Amtsblattes,
  6. die Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsrecht,
  7. die Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD).“

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am 19. Dezember 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Gemeindeverwaltungsverband) vom 10. Dezember 2015 außer Kraft.

Merzhausen, den 6. Oktober 2021

(Siegel)

Dr. Christian Ante  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweise:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.





### TOP 3

#### Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung

---

**Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** hält es für unbefriedigend, dass für einen einzelnen Tagesordnungspunkt alle Gemeindevertreter erscheinen müssen und schlägt vor, ein anderes Format für die Verbandsversammlung zu finden, zumal die Beschlüsse in der Regel ohnehin in den Gemeinderäten getroffen werden. So wäre zu überlegen, ob in Fällen wie heute jede Gemeinde nur einen Vertreter in die Sitzungen entsendet, da die Gemeinden ja bei Abstimmungen auch nur über eine Stimme verfügen. Diesem Ansinnen stimmt auch **Gemeinderat Frieder Büchler** zu.

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** erläutert, dass die Beschlussfassung eigentlich im Dezember bei der regulären Sitzung vorgesehen gewesen sei und man nur aufgrund des von der Stadt Müllheim vorgezogenen Übergabetermins nun eine außerordentliche Sitzung einberufen musste. Ziel sei es, auch weiterhin nur ein bis zwei Verbandsversammlungen jährlich abzuhalten. Man werde jedoch rechtlich abklären, welche anderweitigen Möglichkeiten es gebe und dann entsprechend informieren.

(031.130)



## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verbandsverwaltung**

---

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** unterrichtet die Verbandsversammlung darüber, dass die gemeinsame Jubiläumsveranstaltung zum 51jährigen Bestehen des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental sowie zum 50jährigen Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 19. November 2021 im FORUM Merzhausen stattfinden werde und eine entsprechende Einladung noch folge. Einzelheiten sollen im morgigen Verwaltungsrat mit den Bürgermeistern abgestimmt werden.

(031.11)



**TOP 5**  
**Frageviertelstunde**

---

Seitens der Einwohnerschaft wird von der Fragemöglichkeit kein Gebrauch gemacht.



## Unterschriften

---

12. Okt. 2021

(Datum)

Stephan Böhr  
Protokollführer



12. Okt. 2021

(Datum)

Dr. Christian Ante  
Verbandsvorsitzender

13. 10. 2021

(Datum)

Frieder Büchler  
Gemeinderat

13.10.2021

(Datum)

Jürgen Lieser  
Gemeinderat